

Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 17

Mittwoch, den 22. März 2023

Nummer 03



FROHE OSTERN

- Anzeige -



HANSESTADT
LILIENTHALSTADT
ANKLAM



Was der Sonnenschein für die Blumen ist, das sind lachende Gesichter für die Menschen.

Joseph Addison

FROHE OSTERN

*Ihr Bürgervorsteher Andreas Brüsch
sowie Ihr Bürgermeister Michael Galander*

Mehr Anklam unter [f](#) [t](#) [@](#) [v](#)

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

- Info an alle Wohngeldempfänger 3
- Satzung Aufnahmekapazität der Schule Spantekow 3
- Haushaltssatzung Schulverband Spantekow 5
- Änderungssatzungen WBV Bargischow, Boldekow, Bugewitz, Neuenkirchen, Stolpe an der Peene 6
- 4. Änderung Hauptsatzung der Gemeinde Boldekow 7
- Jahresabschluss und Entlastung BM 2021 Gemeinde Butzow 8
- 1. Satzung der Änderung der Hundesteuersatzung Gemeinde Butzow 9
- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss B-Plan für Solarpark Neuenkirchen 10

Wir Gratulieren

- Geburtstagsjubiläen 11

Kitanachrichten

- aus der Kita Krien 12

Kirchliche Mitteilungen

- Mitteilungen der Kirchen Ducherow, Krien, Liepen, Altwigshagen, und Spantekow 12

Verschiedenes

- Rückgabe GV-Mandat der Gemeinde Sarnow 16
- Nachruf Helmut Daus 17
- Subbotnik der Gemeinde Krien 17
- Osterfeuer in Krien 18
- Osterfeuer in Krusenfelde 18
- Frauentag in Krien 18
- Storchennestsanierung in Krien 19
- Sprechstunden in der Gemeinde Spantekow 20
- Einladungen zu Jagdversammlungen in Medow und Zinzow 20
- Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow 20
- Kinderfasching in Krusenfelde 21

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender				
	Verwaltungsbeamter	Hr. Heuer	3	25013	f.heuer@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Hr. Utke		25026	c.utke@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Hr. Gau	10	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
		Fr. Ihlenfeld		25027	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de
		Fr. Berger	14	25047	m.berger@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen- vollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
Amt für zentrale Dienste	Amtsleiterin	Fr. Neideck	21	25036	s.neideck@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Draht	19	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	9	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit	Fr. Wendt	16	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbe- und Schornsteinfegerangelegenheiten	Fr. Baum	12	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke		25056	d.lemke@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	1	25045	a.naroska@amt-anklam-land.de

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727
Telefax: 039727 25069

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiter	Fr. Hasenjäger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	25065	j.dinse@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
		Hr. Weißenborn	25044	a.weissenborn@amt-anklam-land.de
	SB Bauverwaltung			
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosner	25063	k.rosner@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Kummert	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Campe	25051	a.campe@amt-anklam-land.de
	Fr. Krüger	25052	s.krueger@amt-anklam-land.de	
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	Standesamtin	Fr. Unruh	25040	m.unruh@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Klingbeil	25061	g.klingbeil@amt-anklam-land.de

Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74 und 75, 17398 Ducherow

Amtliche Mitteilungen

Information an Wohngeldempfänger

Aufgrund der hohen Zahl von Wohngeldanträgen verzögert sich leider die Bearbeitung Ihres Antrages. Ihr Antrag wird bearbeitet, doch das benötigt Zeit.

Wir bitten Sie daher auf telefonische, persönliche oder E-Mail-Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrages abzusehen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken Ihnen.

Die Wohngeldbehörde des Amtes Anklam-Land

Amt Anklam-Land

Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule des Schulverbandes Spantekow -Johann-Christoph-Adelung-Schule-

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), GS M-V Gl. Nr. 2020-9, zuletzt geändert durch Art. 1 Doppik-ErleichterungsG vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 45 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land M-V (Schulgesetz - SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462, ber. 2011 S. 859, 2012 S. 524), GS M-V Gl. Nr. 223-6, zuletzt geändert durch Art. 1 Sechstes Gesetz zur Änderung des SchulG vom 02.12.2009 (GVOBl. M-V S. 719, ber. 2020 S. 864) und der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO M-V) vom 27.05.2021 (MittlBl. BWK 7/2021 S. 82) wird durch den Schulverband Spantekow in der Sitzung am 24.01.2023 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Aufnahmekapazität

In der Johann-Christoph-Adelung-Schule, Regionale Schule mit Grundschule, werden die aufgeführten Räume gemäß § 1 Abs. 1 SchulKapVO MV unter Berücksichtigung des Schul-

programms wie folgt zu schulischen Zwecken genutzt. Gleichzeitig wird ausgewiesen, wie viele Schüler und Schülerinnen nach § 3 SchulKapVO M-V in jedem dieser Unterrichtsräume (Aufnahmekapazität) maximal beschult werden können.

Etage	Raum-Nr.	Raumnutzung	m ²	Kapazität
EG	1-0-01	Flur	19,35	
EG	1-0-02	Flur	48,61	
EG	1-0-03	Flur	27,59	
EG	1-0-04	Treppenhaus	34,04	
EG	1-0-05	Flur	14,49	
EG	1-0-06	Flur	80,57	
EG	1-0-07	Flur	72,68	
EG	1-0-08	Flur	33,14	
EG	1-0-09	Treppenhaus	19,85	
EG	T-1-1-01	Treppenaufgang	4,79	
EG	1-1-02	Ruheraum/1. Hilfe	14,31	
EG	1-1-03	Spät- und Frühraum	50,72	
EG	1-1-04	Grundschule Unterrichtsraum 1	49,74	26
EG	1-1-05	Vorbereitung	14,23	
EG	1-1-06	Grundschule Unterrichtsraum 2	49,12	26
EG	1-1-07	Grundschule Unterrichtsraum 3	52,40	26
EG	1-1-08	Grundschule Unterrichtsraum 4	49,73	26
EG	1-1-09	Realschule Unterrichtsraum 1	49,50	26
EG	1-1-10	Realschule Unterrichtsraum 2	49,21	26
EG	1-1-11	Reinigungskräfte	14,44	
EG	1-1-12	Schulsozialarbeit	33,75	
EG	1-1-13	Lehrer WC Herren	6,72	
EG	1-1-14	Mädchen-WC	19,66	
EG	1-1-15	Vorraum	6,93	
EG	1-1-16	Behinderten-WC	4,07	
EG	1-1-17	Vorraum	2,51	

EG	1-1-18	Lehrer WC Damen	2,41	
EG	1-1-19	Jungen-WC	14,58	
EG	1-1-20	Vorraum	6,17	
EG	1-1-21	Realschule Unterrichtsraum 4	55,19	28
EG	1-1-22	Musikinstrumente / Stuhllager	32,57	
EG	1-1-23	Hausmeister	15,61	
EG	1-1-24	Realschule Unterrichtsraum 3	57,01	28
EG	1-1-25	Realschule Unterrichtsraum 5	57,01	28
EG	1-1-26	Garderobe/Stuhllager	19,65	
EG	1-1-27	Heizung	24,09	
EG	1-1-28	Safe	4,79	
EG	1-1-29	Sekretariat	22,60	
EG	1-1-30	Flur	9,36	
EG	1-1-31	Sekretariat	10,71	
EG	1-1-32	Schulleitung	16,97	
EG	1-1-33	Lehrerzimmer	32,57	
EG	1-2-01	Flur	4,76	
EG	1-2-02	Spiellager	2,71	
EG	1-2-03	Vorraum	2,02	
EG	1-2-04	Mädchen-WC	4,83	
EG	1-2-05	Jungen-WC	8,11	
EG	1-3-01	Lager	14,85	
EG	1-4-01	Flur	5,58	
EG	1-4-02	WC	5,62	
EG	1-4-03	Heizung Erweiterung	11,39	
EG	1-5-01	Lounge	98,13	
EG	1-5-02	Technik	4,45	
EG	1-5-03	Abstellraum	2,49	
EG	1-5-04	Bühnenbereich	79,25	
EG	1-5-05	Beratung	74,41	
EG	1-5-06	Speisebereich	87,32	
EG	1-5-07	Ausgabe	12,15	
EG	1-5-08	Küche/HWL	13,21	
EG	1-5-09	WC	3,47	
EG	1-6-01	Flur	18,65	
EG	1-6-02	Abstellraum	2,06	
EG	1-6-03	Hausmeister	20,69	
EG	1-6-04	Ausstellung/Robotica/ Präsentation	120,29	
EG	1-6-05	WC	9,13	
EG	1-6-06	Vorbereitung Biologie	18,95	
EG	1-6-07	Biologie	81,29	
EG	1-6-08	Flur	7,94	
EG	1-6-09	Vorbereitung Chemie	32,55	
EG	1-6-10	Physik/Chemie	126,99	
EG	1-6-11	Vorbereitung Physik	22,37	
EG	1-6-12	Flur	9,37	
EG	1-6-13	AWT/Werken	90,69	
EG	1-6-14	Vorbereitung AWT/ Werken	19,36	
EG	1-6-15	WC	9,45	
OG	2-0-01	Flur	13,14	
OG	2-0-02	Flur	60,70	
OG	2-0-03	Flur	27,25	
OG	2-0-04	Treppenhaus	34,04	
OG	2-0-05	Flur	14,49	
OG	2-0-06	Flur	127,61	
OG	2-0-07	Treppenhaus	15,61	
OG	2-0-08	Treppenhaus	20,75	

OG	2-0-09	Flur	17,94	
OG	2-1-01	Bewegungsraum	65,09	
OG	2-1-02	Kunst/Gestalten/Musik	64,78	
OG	2-1-03	Lehrerzimmer Grundschule	49,12	
OG	2-1-04	Spielzimmer	52,26	
OG	2-1-05	Forschung/MI NT/ Informatik	49,33	
OG	2-1-06	Realschule Unterrichtsraum 6	49,26	26
OG	2-1-07	Realschule Unterrichtsraum 7	49,47	26
OG	2-1-08	Serverraum	14,44	
OG	2-1-09	Bibliothek	33,90	
OG	2-1-10	Vorraum	10,00	
OG	2-1-11	Jungen WC	11,22	
OG	2-1-12	Mädchen WC	13,15	
OG	2-1-13	Lehrer WC	5,17	
OG	2-1-14	Vorbereitungsraum Lehrer Realschule	23,75	
OG	2-1-15	Realschule Unterrichtsraum 8	55,19	28
OG	2-1-16	Unterrichtsmaterialien	32,49	
OG	2-1-17	Realschule Unterrichtsraum 9	57,02	28
OG	2-1-18	Realschule Unterrichtsraum 10	57,02	28
OG	2-1-19	Realschule Unterrichtsraum 11	56,94	28
OG	2-1-20	Musik	78,85	
OG	2-1-21	Realschule Unterrichtsraum 12	51,36	27
DG	3-0-01	Treppenhaus	16,91	
DG	3-0-02	Flur	29,23	
DG	3-0-03	Treppenhaus	19,85	
DG	3-0-04	Flur	14,68	
DG	3-0-05	Vorraum	24,21	
DG	3-1-01	Boden	232,75	
DG	3-1-02	Boden	69,01	
DG	3-1-03	Boden	307,69	
DG	3-1-04	Kunst	139,27	
DG	3-1-05	Töpfern	14,38	
DG	3-1-06	Kreativraum I	25,03	
DG	3-1-07	Medien	32,15	
DG	3-1-08	Medien	16,30	
DG	3-1-09	Kreativraum II	25,03	
DG	3-1-10	Gruppenarbeitsraum	65,92	
DG	3-1-11	Lehrer Vorbereitungsraum	33,08	
DG		Computerraum	106,03	

Grundlage für die Festsetzung der maximalen Aufnahmekapazität ist die Raumsituation der Schule. Nach § 3 (3) SchulKapVO MV ist als Orientierungswert für jeden Schüler/jede Schülerin von einem Bedarf von 1,9 m² je Schülerarbeitsplatz auszugehen.

Für die Johann-Christoph Adelung Schule wird im Grundschulbereich von einer maximalen Beschulung mit 26 Schüler/innen je Unterrichtsraum und im Realschulbereich von einer maximalen Beschulung mit 28 Schüler/innen je Unterrichtsraum zur Funktionsfähigkeit des Unterrichtsablaufs ausgegangen.

Fachräume, deren spezifische Ausstattung die Nutzung als allgemeiner Unterrichtsraum erheblich einschränkt, werden bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität nicht berücksichtigt. Auch Räume, die bisher nicht für den Unterricht genutzt wurden, werden bei der Kapazitätsfeststellung nicht berücksichtigt.

Die Aufnahmekapazität der Johann-Christoph-Adelung Schule ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Eingangsklasse 1	1	26
Jahrgangsstufen 1 bis 4	4	104
Eingangsklasse 5	2	56
Jahrgangsstufe 5 - 10	12	327

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Spantekow, 21. Feb. 2023



Berndt

Verbandsvorsteher

Schulverband Spantekow

Haushaltssatzung des Schulverbandes Spantekow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Schulbandsversammlung vom 24.01.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 641.900 €
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 857.200 €
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -215.300 €
2. im Finanzhaushalt
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 630.600 €
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einschl. Tilgung von 829.900 €
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -199.300 €
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 €
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 440.800 €
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -440.800 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.009.500 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.271.600 €

§ 5

Umlagen

Die Verbandsumlage (ohne Schulschwimmen) je Schüler und Jahr wird auf **2.374,02 €** festgesetzt.

Der Gastbetrag für das Schulschwimmen je Grundschüler und Jahr wird auf **216,22 €** festgesetzt.

Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird auf **2.404,95 €** festgesetzt.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **2,8974** Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 9.800 €
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 54.700 €
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 290.100 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.02.2023 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2022

Die Genehmigung des Gesamtbetrages in Höhe von 2.479.100 € wird zurückgenommen.

2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2023

Der Gesamtbetrag in Höhe von 5.009.500 € (in Worten: fünf Millionenneuntausendfünfhundert Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2023

Der Gesamtbetrag in Höhe von 10.271.600 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Spantekow, den 28.02.2023

R. Berndt
Verbandsvorsteher



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 24.02.2023 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2022

Die Genehmigung des Gesamtbetrages in Höhe von 2.479.100 € wird zurückgenommen.

2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2023

Der Gesamtbetrag in Höhe von 5.009.500 € (in Worten: fünf Millionenneuntausendfünfhundert Euro) wird gemäß § 52 Absatz-2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2023

Der Gesamtbetrag in Höhe von 10.271.600 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 06.03.2023 bis 31.03.2023

im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Spantekow, den 28.02.2023

R. Berndt
Verbandsvorsteher

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 06.03.23 folgende Satzung erlassen:

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stolpe an der Peene über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 14.04.2016

Artikel 1

Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

((1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Flächen im Gebiet der Gemeinde Stolpe an der Peene. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Stolpe an der Peene. Es wird differenziert nach der im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V festgestellten tatsächlichen Nutzung und Einordnung der Flächen sowie nach Sonderflächen:

1. Flächen im Nutzungsartenbereich 10000 - Siedlung - bis einschließlich der Nutzungsartengruppe 17000
2. Flächen im Nutzungsartenbereich
 - a) 30000 - Vegetation - dort die Nutzungsartengruppen 32000 bis einschließlich 37000 (Wald, Unland, u. a.) und
 - b) 40000 - Gewässer - dort die Nutzungsartengruppe 43000 (Stehende Gewässer)
3. Alle anderen Flächen in den Nutzungsartenbereichen 10000 bis 30000
4. Nicht genannte Gewässerflächen des Nutzungsartenbereiches 40000 werden nicht bei der Gebührenerhebung berücksichtigt
5. Sonderflächen, die vom Wasser- und Bodenverband mit einem Abschlag von 90 % bei der Beitragserhebung belegt werden - unabhängig von der im Kataster ausgewiesenen Nutzungsart

(2) Die Gebühr beträgt:

1. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1	je angefangene 1000 m²	6,00 €
2. für Flächen nach Abs. (1) Punkt 2	je ha	8,65 €
3. für Flächen nach Abs. (1) Punkt 3	je ha	17,29 €
4. für Flächen nach Abs. (1) Punkt 5	je ha	1,56 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Stolpe Peene, den 07.03.2023

Gemeinde Bargischow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bargischow am 20.02.2023 folgende Satzung erlassen:

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bargischow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 03.05.2016

Artikel 1

Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Flächen im Gebiet der Gemeinde Bargischow.

Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Bargischow. Es wird differenziert nach der im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V festgestellten tatsächlichen Nutzung und Einordnung der Flächen:

1. Flächen im Nutzungsartenbereich 10000-Siedlung, ausser der Nutzungsartengruppen 13000, 14000 und 15000
2. Flächen im Nutzungsartenbereich
 - a) 30000 - Vegetation - dort die Nutzungsartengruppen 32000 bis einschließlich 37000 (Wald, Unland, u. a.) und
 - b) 40000 - Gewässer - dort die Nutzungsartengruppe 43000 (Stehende Gewässer)
3. Alle anderen Flächen in den Nutzungsartenbereichen 20000 bis 30000 (Acker, Grünland u. a.) und die Nutzungsartengruppen 13000, 14000 und 15000 aus dem Nutzungsartenbereich 10000 (Siedlung)
4. Nicht genannte Gewässerflächen des Nutzungsartenbereiches 40000 werden nicht bei der Gebührenerhebung berücksichtigt

(2) Die Gebühr für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Eine Berechnungseinheit beträgt 0,1 ha.

Die Gebühr je angefangene BE beträgt **6,00 €**

(3) Die Gebühr für Flächen im Einzugsbereich des Verbandes „Untere Peene“ wird hektargleich festgesetzt. Sie beträgt

- | | |
|--------------------------------------|----------------------|
| a) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 2 | je ha 12,89 € |
| b) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 3 | je ha 25,78 € |

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Bargischow, 20.02.2023



M. Falk
Bürgermeister




H. Schmidt
Bürgermeister



Gemeinde Boldekow

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Boldekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Landgraben“, Friedland und „Untere Peene“ Anklam vom 15.02.2019

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Boldekow am 28.02.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Flächen im Gebiet der Gemeinde Boldekow, die im Einzugsbereich der Wasser- und Bodenverbände „Landgraben“ Friedland und „Untere Peene“ Anklam liegen. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Boldekow. Es wird für die Umlage der Beiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung differenziert nach der tatsächlichen Nutzung und Einordnung der Flächen im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V:

1. Flächen, die im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V dem Nutzungsartenbereich 10000 - Siedlung - und darin den Nutzungsartengruppen 11000, 12000, 16000 und 17000 zugeordnet sind.

2. alle anderen Flächen

und für die Umlage der Kosten für die Schöpfwerksbewirtschaftung (SW Sandhagen) und Deichpflege (Deich Grenztal) hektargleich nach den Vorteilsflächen. Die Abgrenzung der bzw. die Zuordnung zu den bevorteilten Flächen erfolgt durch den zuständigen Wasser- und Bodenverband „Landgraben“.

(2) Die Gebühr beträgt:

- | | |
|--|------------|
| 1. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 je angefangene 500 m ² | 5,11 Euro |
| 2. für alle anderen Flächen je ha | |
| a) im Einzugsbereich Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ | 25,72 Euro |
| b) im Einzugsbereich Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ | 18,82 Euro |
| 3. je ha Vorteilsfläche für die Schöpfwerksbewirtschaftung | 16,58 Euro |
| 4. je ha Vorteilsfläche für die Deichpflege | 13,98 Euro |

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Boldekow, 03. März 2023

Dr. H. Vogel
Bürgermeister



4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Boldekow

Artikel 1

Der bestehende §6 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 6

Bürgermeisterin oder Bürgermeister/Stellvertreterin oder Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 1.000 € pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10% der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 5.000 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 5.000 € je Ausgabenfall
3. Bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken von 5.000 €, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 €.

(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100 €.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen bis zum Wert von 5.000 €.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§24 ff BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

(5) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1-4 zu unterrichten.

(6) Erklärungen der Gemeinde i.S. des §39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.000 Euro pro Monat benötigen nicht die im Gesetz vorgeschriebenen Formvorschriften.

(7) Erklärungen im Zuge der Auftragsvergabe über welche zuvor ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst wurde werden bis zur Wertgrenze von 500.000 € ebenfalls vom Formerfordernis i.S. des §39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V befreit.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Boldekow, 03. März 2023


Bürgermeister



Gemeinde Bugewitz

Änderungssatzung WBV Bugewitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom

13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bugewitz am 16.02.2023 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 3 Abs. (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr für die allgemeine Gewässerunterhaltung und

1. Verwaltung wird nach Berechnungseinheiten (BE), differenziert nach den im ALKIS festgeschriebenen Nutzungsarten der einzelnen Flurstücke, festgesetzt. Eine Berechnungseinheit beträgt 0,1 ha. Die Gebührensätze werden angelehnt an die vom Wasser- und Bodenverband gewährten Zu- und Abschläge und je angefangene BE wie in nachfolgender Gebührentabelle festgesetzt:

	Nutzungsarten-Bereich	Nutzungsarten-Gruppe	Zu-/Abschlag	Gebührensatz € je angef. BE
a)	10000 - Siedlung	11000-17000 gesamt, aber ohne 13000 (Wohnflächen u. a., ohne Halde)	+ 300 %	7,40 Euro/ang. BE
b)	10000 - Siedlung	18000 gesamt, 13000 und 19200 Garten, Erholungsfl., Halde, Friedhof u. a.	-	1,85 Euro/ang. BE
c)	20000 - Verkehr	Alle	+ 300 %	7,40 Euro/ang. BE
d)	30000 - Vegetation	31000 gesamt Landwirtschaft	1,85 Euro/ang. BE	
e)	30000 - Vegetation	32000-37000 gesamt Wald, Holzungen, u. a.	- 50 %	0,93 Euro/ang. BE
f)	40000 - Gewässer	41000-42000 gesamt Fließgewässer, Hafenbecken	- 100 %	0,00 Euro/ang. BE
g)	40000 - Gewässer	43000 gesamt Stehende Gewässer	- 50 %	0,93 Euro/ang. BE
h)	Ordnungsnr. bei WBV 99999	Flächen ohne direkten Einfluß des WBV	- 90 %	0,15 Euro/ang. BE
i)	Ordnungsnr. bei WBV 99999	Deichvorland	- 100 %	0,00 Euro/ang. BE

2. Ist die zu veranlagende Gesamtfläche eines Gebührenpflichtigen nicht größer als 0,1 ha und weist mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für die gesamte Fläche die Gebühr für die Nutzungsart anzuwenden, die den größten Anteil an der Gesamtfläche ausmacht.
3. Ist die zu veranlagende Gesamtfläche eines Gebührenpflichtigen größer als 0,1 ha und weist mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für die Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bugewitz, 16.02.2023

Gemeinde Butzow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde

Butzow vom 16.02.2023

(SI/BU/2023/026)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: BU/2022/084

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Butzow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt 2.477.725,80 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der

Rücklagen 2021 beträgt 7.319,62 €

Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach

Veränderung der Rücklagen 47.828,00 €

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen

Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung

von Investitionskrediten aus in Höhe von 28.672,41 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Butzow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 13.12.2022 zu empfehlen.

Herr Gau gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung.

Das RPA Wolgast hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und der RPA des Amtes gibt die Empfehlung die Jahresrechnung zu bestätigen und den BM zu entlasten.

Beschluss: BU/2022/084

Die Gemeindevertretung Butzow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Butzow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 13.12.2022 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6

Stimmen dagegen: keine

Stimmhaltung(en): keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 21.02.2023


B. Schiller
Bürgermeisterin




F. Heuer
Leitender Verwaltungsbeamter



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Butzow vom 16.02.2023 (SI/BU/2023/026)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2021 Vorlage: BU/2022/085

Für diesen TOP übernimmt der 1. Stellvertreter - Herr Michelson die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Butzow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 13.12.2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: BU/2022/085

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Butzow entlastet den Bürgermeister, Herrn Reinhard Götz, für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 21.02.2023

M-V) vom 12. April 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Butzow vom 16.02.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Butzow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 25.06.2015 wird wie folgt geändert:

§ 1

Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

(2) Bei Hunden der nachfolgend aufgeführten Rassen, bei denen von einer Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildeten, über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,

1. Amercian Pittbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bull Terrier
4. Bull Terrier

Sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderassen oder -gruppen wird angenommen, dass es sich um gefährliche Hunde handelt. (Festgelegt im § 2 der Hundehalterverordnung M-V vom 04.07.2020, die bis zum 22.07.2022 gültig war)

Diese Einteilung als gefährliche Hunde gilt auch weiterhin nach § 12 - Übergangsvorschriften - der neuen Hundehalterverordnung (GVOBl. M-V 2022, S. 441) für die Hunde, die bis zum 22.07.2022 angemeldet wurden.

Für die Hunde, die ab dem 23.07.2022 angemeldet wurden bzw. werden gilt § 3 der neuen Hundehalterverordnung, nach dem die örtliche Ordnungsbehörde die Gefährlichkeit eines Hundes feststellen muss.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr:

- | | |
|--|----------|
| - für den ersten Hund | 40,00 € |
| - für den zweiten Hund | 90,00 € |
| - für den dritten Hund und jeden weiteren Hund | 150,00 € |

(2) Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt für ein Kalenderjahr:

- | | |
|---|----------|
| - für den ersten Hund | 250,00 € |
| - für den zweiten Hund | 500,00 € |
| - für den dritten und jeden weiteren Hund | 750,00 € |

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(4) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

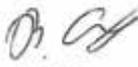
(5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Butzow, 21. Feb. 2023


R. Götz
Bürgermeister




F. Heuser
Leitender Verwaltungsbeamter

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Butzow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG

Gemeinde Neuenkirchen

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes

„Untere Peene“ Anklam vom 17.05.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S.458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 31.01.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Flächen im Gebiet der Gemeinde Neuenkirchen. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Neuenkirchen. Es wird differenziert nach der tatsächlichen Nutzung und Einordnung der Flächen im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V:

1. Flächen, die im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V dem Nutzungsartenbereich 10000 - Siedlung - und darin den Nutzungsartengruppen 11000, 12000, 16000 und 17000 zugeordnet sind.
 2. alle anderen Flächen
- (2) Die Gebühr beträgt:
1. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1
je angefangene 500 m² 5,11 €
 2. für alle anderen Flächen je ha 17,92 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Neuenkirchen, 17. Feb. 2023

R. Borgwardt
Bürgermeister



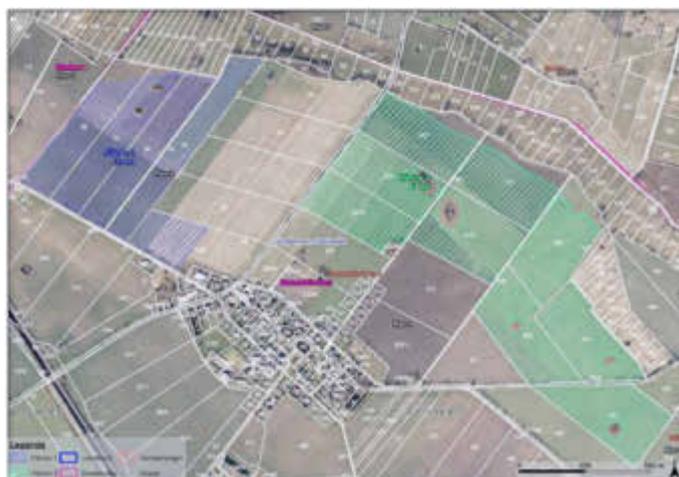
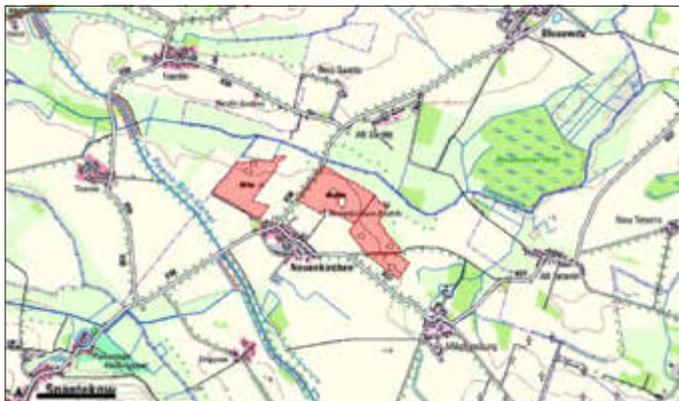

Bekanntmachungstext zum Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4 „Solarpark Neuenkirchen“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat in ihrer Sitzung am 23.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Solarpark Neuenkirchen Anklam“ beschlossen und das damit verbundene Bauleitplanverfahren eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Neuenkirchen (bei Anklam), sowohl in der Flur 1 als auch in der Flur 2. Die konkreten Flurstücke sind nachfolgend aufgelistet:

Fläche	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Neuenkirchen	Flur 2	38
			37
			36
			35
			34
			29/5 hälftig

2	Neuenkirchen	Flur 1	
			227/2
			228
			229
			216
			217
			218/1
			204
			205
			206
			208
			181

Das Plangebiet umfasst eine gesamte Fläche von 100 Hektar (nachfolgend in rot dargestellt)



Ziel und Zweck der Planung

Das geplante Projekt befindet sich im Norden und Osten der Gemeinde Neuenkirchen. Die Flächenkulisse umfasst je nach Auslegung max. 100 Hektar. Ziel dieser konkreten Planung ist die Errichtung einer PV-FFA mit einer Nennleistung von bis zu 120 MW sowie den dazugehörigen Nebenanlagen. Der erzeugte Strom wird in den nächstgelegenen Netzanschluss eingespeist. Der Einspeisepunkt und Trassenverlauf werden im weiteren Verlauf der Planung festgelegt.

Die zu errichtende Anlage soll ohne Vergütung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz auskommen und wird stattdessen über langfristige Stromlieferverträge (PPA) finanziert werden. Der Betrieb der Anlage ist auf 30 Jahre ausgelegt.

Um das Vorhaben umzusetzen ist planungsrechtlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land ortsüblich bekannt gemacht.

Der Beschluss wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt / Aushang in der Bekanntmachungstafel und auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Stolpe an der Peene

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 06.03.23 folgende Satzung erlassen:

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stolpe an der Peene über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 14.04.2016

Artikel 1

Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

((1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Flächen im Gebiet der Gemeinde Stolpe an der Peene. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Stolpe an der Peene. Es wird differenziert nach der im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V festgestellten tatsächlichen Nutzung und Einordnung der Flächen sowie nach Sonderflächen:

1. Flächen im Nutzungsartenbereich 10000 - Siedlung - bis einschließlich der Nutzungsartengruppe 17000
2. Flächen im Nutzungsartenbereich
 - a) 30000 - Vegetation - dort die Nutzungsartengruppen 32000 bis einschließlich 37000 (Wald, Unland, u.a.) und
 - b) 40000 - Gewässer - dort die Nutzungsartengruppe 43000 (Stehende Gewässer)
3. Alle anderen Flächen in den Nutzungsartenbereichen 10000 bis 30000
4. Nicht genannte Gewässerflächen des Nutzungsartenbereiches 40000 werden nicht bei der Gebührenerhebung berücksichtigt
5. Sonderflächen, die vom Wasser- und Bodenverband mit einem Abschlag von 90 % bei der Beitragserhebung belegt werden - unabhängig von der im Kataster ausgewiesenen Nutzungsart

(2) Die Gebühr beträgt:

- | | | | |
|--|--------------|---------------------------|----------------|
| 1. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 | je | | |
| | | angefangene | |
| | | 1000 m² | 6,00 € |
| 2. für Flächen nach Abs. (1) Punkt 2 | je ha | | 8,65 € |
| 3. für Flächen nach Abs. (1) Punkt 3 | je ha | | 17,29 € |
| 4. für Flächen nach Abs. (1) Punkt 5 | je ha | | 1,56 € |

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Stolpe an der Peene, den 07.03.2023



M. Falk
Bürgermeister



Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats April 2023 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Bargischow OT Gnevezin

Frau Wulff, Karin am 27.04. zum 70. Geburtstag

Boldekow OT Putzar

Frau Vierath, Ingrid am 14.04. zum 85. Geburtstag

Bugewitz OT Rosenhagen

Frau Meyer, Margarete am 13.04. zum 85. Geburtstag

Ducherow

Herrn Braun, Dieter am 09.04. zum 70. Geburtstag
 Frau Grösch, Waltraud am 13.04. zum 70. Geburtstag
 Herrn Schreiber, Bernd am 13.04. zum 80. Geburtstag
 Herrn Treichel, Otto am 19.04. zum 102. Geburtstag

Ducherow OT Rathebur

Frau Stelter, Margit am 04.04. zum 80. Geburtstag

Iven

Herrn Kumm, Ralf-Ulrich am 12.04. zum 85. Geburtstag

Krusenfelde

Herrn Breitsprecher, Horst am 17.04. zum 85. Geburtstag

Krusenfelde OT Krusenkrien

Frau Brüß, Helene am 02.04. zum 90. Geburtstag

Medow OT Wussentin

Herrn Pietsch, Harry am 18.04. zum 90. Geburtstag

Neetow-Liepen OT Liepen

Herrn Westphal, Egon am 29.04. zum 70. Geburtstag

Neu Kosenow

Herrn Abel, Hans-Ulrich am 16.04. zum 75. Geburtstag
 Herrn Voß, Reinhard am 04.04. zum 70. Geburtstag

Neuenkirchen

Frau Fenske, Marga am 22.04. zum 85. Geburtstag

Neuenkirchen OT Müggenburg

Frau Geißler, Erika am 23.04. zum 85. Geburtstag

Spantekow

Frau Buchwald, Renate am 10.04. zum 75. Geburtstag
 Frau Hartmann, Margit am 30.04. zum 80. Geburtstag
 Herrn Quast, Peter am 09.04. zum 80. Geburtstag
 Herrn Wendlandt, Friedhelm am 27.04. zum 85. Geburtstag
 Frau Zenk, Renate am 11.04. zum 70. Geburtstag

Stolpe an der Peene

Frau Krüger, Margrit am 16.04. zum 70. Geburtstag



Kitanachrichten

Ein Feuerwehreinsatz der besonderen Art

Zum Alltag in der Kita gehört es, die Kinder mit dem Leben in unserem Heimatort noch besser vertraut zu machen. Darum hörten sie, wie wichtig auch die Arbeit der Feuerwehr ist.

Einige Kinder berichteten, dass ihre Eltern selbst Mitglied einer Feuerwehr sind, andere konnten ein Feuerwehrauto schon gut beschreiben und alle hörten sich eine Bilderbuchgeschichte über die Arbeit der Feuerwehr an. Freudig erzählten schon jüngere Kitakinder die Geschichte nach. Als Höhepunkt organisierten die Erzieherinnen und Mitglieder der örtlichen Feuerwehr Krien einen ganz besonderen Vormittag.

So überraschend wie die Feuerwehr zu ihren Einsätzen gerufen wird, so überraschend tauchte sie für einen kleinen „Einsatz“ für die Kinder in der Kita auf. Wie aufgeregt waren alle, als die Feuerwehr plötzlich auf unseren Spielplatz fuhr.

Der Wehrführer, Herr R. Bast, begrüßte die Kinder und lud sie ein, sich das Fahrzeug genauer anzusehen. Einige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Krien zeigten und erklärten den Kindern, wie ein solches Einsatzfahrzeug funktioniert. Besonders die älteren Kinder stellten viele Fragen. Sehr anschaulich erklärten die Feuerwehrleute die vorhandene Technik und luden alle ein, einige Dinge selbst auszuprobieren.



Die Kinder nahmen alles sehr gern an. Mit den Worten, „Das war ein toller Vormittag.“ oder „Es hat sehr viel Spaß mit euch gemacht.“, verabschiedeten wir uns von den Kameraden.



Wir sagen Dankeschön an die Kriener Feuerwehr und freuen uns schon heute auf den nächsten Besuch.

Team der Kita „Zwergenland“ Krien

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Evangelische Kirchengemeinde Altwigshagen

Da die Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen, zu der u. a. Neuendorf A und Kurtshagen gehören, pfarramtlich mit den Ev. Kirchengemeinden Ueckermünde-Liepgarten, Mönkebude und Leopoldshagen verbunden ist, laden wir Sie auch zu den Veranstaltungen dort sehr herzlich ein!

Besonderes

Musik und Texte vor Ostern

Gründonnerstag, 06.04.2023, 19 Uhr, Kirche in Liepgarten

Gottesdienste

Sonntag, 26.03.2023

10 Uhr Regionaler Kreuzweggottesdienst, Mönkebude

Sonntag, 02.04.2023

10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde

Gründonnerstag, 06.04.2023

18 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Neuendorf A

Karfreitag, 07.04.2023

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Mönkebude

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Marienkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Lübs

11.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Liepgarten

Ostersonntag, 09.04.2023

09.30 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Osterfrühstück und Ostereiersuchen, Kreuzkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Wietstock

Ostermontag, 10.04.2023

10 Uhr Gottesdienst, Mönkebude

Sonntag, 16.04.2023

10 Uhr Regionaler Gottesdienst mit den Konfirmanden, Fachwerkkirche Eggesin

Sonntag, 23.04.2023

09.30 Uhr Gottesdienst, Altwigshagen

10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen

Gottesdienst im Seniorenzentrum (Am Tierpark 6)

Donnerstags, 10 Uhr, im großen Tagesraum neben dem Eingang

Musikalisches

Kinderflötengruppe

Freitags, 14.30 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Kinderchor

Freitags, 16 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Erwachsenenflötengruppe

Donnerstags, 17 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Kirchenchor

Mittwochs, 19 Uhr, Kreuzkirche, Leitung: A. Schulz

Thematisches**Kindertag**

Samstag, 25.03.2023, 10 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde
 Samstag, 29.04.2023, 10 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Konfikurs

Sa/So, 15.-16.04.2023, Fachwerkkirche Eggesin

Frauenfrühstück

Mittwoch, 12.04.2023, 9 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Männerclub

Montag, 03.04.2023, 14.30 Uhr, Kirche Mönkebude

Kreativtreff (Handarbeiten und Erzählen)

Montag, 03.04.2023, 19 Uhr, Kirche Mönkebude

Gemeindekirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen: Ihr Gemeindekirchgeld überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Sparkasse Uecker-Randow. Zweck: Gemeindekirchgeld. Auch über andere Spenden freuen wir uns sehr. Die Friedhofsgebühren überweisen Sie bitte ebenfalls auf das Konto. Vielen Dank!

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen -

DE53 150504003320003428

Für Gemeindekirchgeld und Spenden stellen wir Ihnen gern, auf Wunsch, eine Spendenbescheinigung aus!

Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt:

Pfarrerin S. Leder und **Pfarrer St. Leder**: Belliner Str. 38, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771/23463, E-Mail: ueckermuende@pek.de

Kirchenmusikerin A. Schulz: ueckermuende-kimu@pek.de

Homepage: www.kirche-mv.de/ueckermuende.html

Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:

Mo - Do: 8-12 Uhr

Di zusätzlich: 14-17 Uhr

Tel.: 039771/23267

Fax.: 039771/23270

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagedorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmußgerow

- Pfarrer Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

Tel: 039726 20403 - Mail: **ducherow1@pek.de**

Bürozeit: Di. & Do. 10 - 13 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin : Corona Pohlmann (Mo - Do 15.00 Uhr - 16.30 Uhr)

Küsterin: Karoline Dittler

Organist: Nils Eckhardt

Friedhofsmitarbeiter : Siegfried Pohlmann (Ducherow) & Herwig Miodeck

Konto der Kirchengemeinde:

IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62

Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Gottesdienste im März & April 2023**26.03. - Judika**

- 10 Uhr Pfarrhaus Ducherow

02.04. - Palmarum

- 10.00 Uhr Pfarrhaus Ducherow

06.04. - Gründonnerstag

- 15 Uhr Kirche Rossin (Andacht zur Goldenen Hochzeit)

07.04. - Karfreitag

- 09.00 Uhr Kirche Rathebur

- 10.00 Uhr Kirche Ducherow

- 14.00 Uhr Kirche Kagendorf

09.04 - Ostersonntag

- 10.00 Uhr Kirche Ducherow

10.04. - Ostermontag

- 10.00 Uhr Kirche Bugewitz

16.04. - Quasimodogeniti

- 10 Uhr Kirche Ducherow (Lektorin Daniela Heiden)

Urlaub: Vom 11.-16.04.2023 ist Pfr. Schulze im Urlaub. Die Amtsvertretung hat Pfr. Philipp Staak in Spantekow. Vom 20.-23. 04. 2023 hat Pfr. Schulze Sonderurlaub nach § 9 der Sonderurlaubsverordnung des Bundes und die Vertretung hat Pfr. Jörgensen in Krien.

Gemeindenachmittage:

- Mittwoch, 19. April um 14 Uhr Kate Kagendorf

- Donnerstag, 27. April um 14 Uhr Pfarrhaus Ducherow

Kreativkreis: Donnerstags 18 Uhr im Pfarrhaus

(Kontakt Ruth Mayer)



Im Pfarrhaus Ducherow sind gegenwärtig Baumaßnahmen im Dachgeschoß im vollen Gang. Geplant sind zwei Wohnungen, eine 120 qm Pfarrwohnung und eine 60 qm Gästewohnung für die vakante Pfarrstelle, die nach Fertigstellung im November 2023 ausgeschrieben werden soll.

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe**Gottesdienste für die Monate März und April****19. März 2023 - 4. Sonntag der Passionszeit - Lätare**

9.00 Uhr in Stolpe, Kirche

26. März 2023 - 5. Sonntag der Passionszeit - Judika

10.00 Uhr in Görke, Kirche

**6. April 2023 - Gründonnerstag**

18.00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum
(mit hlg. Abendmahl)

7. April 2023 - Karfreitag

9.00 Uhr in Stolpe, Kirche

(mit hlg. Abendmahl)

10.00 Uhr in Görke, Kirche

(mit hlg. Abendmahl)

**Ostersonntag - 9. April 2023**

Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden!

Halleluja!

10.00 Uhr in Liepen, Kirche

23. April 2023 - 2. Sonntag nach Ostern - Misericordias Domini

10.00 Uhr in Görke, Kirche



30. April 2023 - 3. Sonntag nach Ostern - Jubiläum**9.00 Uhr in Tramstow, Kirche****10.00 Uhr in Nerdin, Kirche****Bürozeiten im Pfarramt:****Montag: 9.00 - 12.00 Uhr Pfarrbüro Liepen****Kontakt:****Evangelisches Pfarramt Liepen**

Liepen, Dorfstrasse 42, 17391 Neetzow - Liepen,

Tel./FAX 039721-52214

Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk - Montag: 9.00-12.00 Uhr Tel. 039721 - 52214

Vom 11.-14. April ist das Pfarramt nicht besetzt. Die Vertretung in wichtigen Amtshandlungen übernimmt freundlicherweise Pastor Philipp Staak aus Spantekow (039727-20369).

Kontoverbindungen für Gemeindegeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren**Kirchenkonto Liepen**

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung.

Des Weiteren bitten wir alle Grabstellenpächter auf die Einhaltung der Friedhofsordnung zu achten. Koniferen und alle Bepflanzungen dürfen eine Höhe von 50cm nicht überschreiten. Gerade bei der Entfernung von hohen Bepflanzungen hat es schon viele Schwierigkeiten gegeben.

Aktuell zeigt sich ein neues Problem auf vielen Friedhöfen. Viele GrabstellenpächterInnen stellen Pflanzschalen oder Grablichter auf. Bitte nehmen Sie alle Schalen etc. wieder mit nach Hause. Die Friedhofsunterhaltungsgebühren sind so berechnet, dass sie nur die Kosten für die Grünschnittentsorgung und die Wassergebühren abdecken. Keramik oder Plaste dürfen **nicht** auf dem Kompost entsorgt werden.

Ich grüße Sie herzlich mit den Bildern des nahenden Frühlings,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler**Friedenskirchengemeinde Krien**

Pastor Helge Jörgensen

17391 Krien, Rundstraße 59

krien@pek.de, 0174-9206628

Büro Ingrid Rabe

Dienstag & Mittwoch, 10:00-12:00 Uhr

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-buero@pek.de

039723-20365

Gottesdienste in den Monaten März & April**19. März, 4. Sonntag der Passionszeit, Lätare**

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien

Beide Gottesdienste werden begleitet von einem Flötenensemble.

26. März, 5. Sonntag der Passionszeit, Judika

09:00 Uhr Neuendorf B

10:30 Uhr Gramzow

02. April, 6. Sonntag der Passionszeit, Palmsonntag

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Blesewitz

07. April, Karfreitag

10:00 Uhr Gramzow - begleitet vom Chor.

09. April, Ostersonntag

07:00 Uhr Iven, Andacht zum Ostermorgen

10:00 Uhr Krien, Familiengottesdienst - begleitet vom Chor.

Im Anschluss an den Familiengottesdienst lohnt sich die Suche nach Ostereiern und leckerem Kaffee im Pfarrgarten.



30. April, 3. Sonntag nach Ostern, Jubilae

09:00 Uhr Iven
10:30 Uhr Neuendorf B

Ausblick**Gemeindenachmittag wird Klönsnack**

Unsere Mittwochnachmittage bei Kaffee und Kuchen sind uns wichtig. So wichtig, dass wir dafür Werbung machen möchten. Denn in geselliger Runde in den Dörfern zusammenkommen, das stärkt die Gemeinschaft und das eigene Wohlbefinden - und ganz nebenbei ist der neueste Klatsch und Tratsch ebenso in Erfahrung gebracht wie die wichtigeren Neuigkeiten. Es geht darum, miteinander in Kontakt zu bleiben. Und genau deshalb geben wir diesen Treffen den Namen zurück, die sie vor vielen Jahren schon einmal hatten: **Klönsnack**. Und zum Klönsnack sind alle herzlich eingeladen!

Termine in März & April:

22.03. um 14:30 Uhr - Krien, im Gemeinderaum

29.03. um 14:30 Uhr - Wegezin, im Dörphus

12.04. um 14:30 Uhr - Gramzow, im Gemeinderaum

19.04. um 14:30 Uhr - Krien, im Gemeinderaum

26.04. um 14:30 Uhr - Wegezin, im Dörphus

Gemeinde auf Reisen

Wir laden ein zum Gemeindeausflug zum Bibelzentrum Barth am 06. Mai

Uns erwartet ein angenehmer Samstag-nachmittag:

Um 12:30 Uhr fahren wir am Pfarramt los, ab 14:00 Uhr werden wir fachkundig durch die ansprechenden und überaus interessanten Räumlichkeiten des Bibelzentrums geführt. Eine Pause mit hausgebackenem Kuchen und Kaffee im Rosengarten stärkt für den zweiten Teil: eine Führung durch den Bibelgarten. Ab 16:30 Uhr machen wir uns auf den Rückweg.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 17.04. bei Frau Rabe im Büro (039723 20365, krien-buero@pek.de) oder bei Pastor Jörgensen (01749206628, krien@pek.de).

Der Beitrag zur Teilnahme beträgt je nach Anzahl der Mitfahrenden 25 - 30€.

Kirchenchor Krien / Iven

EVANGELISCHE FRIEDENSKIRCHENGEMEINDE KRIEN

KIRCHENCHOR

Singen macht glücklich! -
Mit Singen zu mehr Lebensfreude!

DIENSTAGS 19.30 UHR
IM DÖRFGEMEINSCHAFTSHAUS
"ALTE SCHULE" IN KRIEN

Singen ist wunderbar für
Körper, Seele und Geist!
Singen verbessert das
Gedächtnis
und die Immunabwehr,
reguliert den Blutdruck, löst
Verspannungen, baut den Stress
ab,
macht uns kontaktfreudiger
und selbstbewusster!
Singen Sie doch einfach mit!

Kinderkirchentag am Samstag, den 1. April

9.30-12.30 Uhr „Wunderkinder“
Vorschulkinder und Klasse 1- 3
(mit Mittagessen)

13.00-16.00 „Bibelentdecker“
Klasse 4 - 6 (mit Kuchenessen)

Bringt auch gern eure Freunde mit!

Gut sind Socken/Hausschuhe und robuste
Kleidung.????

Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag
Stammtisch Iven

Wir laden herzlich ein zum Ivener Stammtisch im Gemein-
raum des alten Pfarrhauses am 29.03.23 ab 18:00 Uhr.

**Kirchgeld und Friedhofsgebühr**

Spenden und Kirchgeld bitte auf unser

Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien

IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00 / BIC GENODEF1ANK

Bei Kirchgeld und Spenden bitte den Verwendungszweck an-
geben.

Kirche Online

Es lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage
www.ev-kirche-krien.de - dort finden sie die aktuellen Termine
zu allen Veranstaltungen ebenso wie Rückblicke und weitere
Beiträge.

Die Friedenskirchengemeinde Krien**Pfarrsprengel Spantekow-
Boldekow-Wusseken****Kirchenbote für den Pfarrsprengel
Spantekow-Boldekow-Wusseken****Gottesdienste für die Monate März/ April 2023**

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aus-
hänge!)

Passionsmusik mit dem Kirchenchor und Instrumentalisten

Judika (Gott, schaffe mir Recht! / Psalm 43,1), **26. März**

9.00 Uhr in **Japenzin**, Kirche

10.15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Palmarum, 2. April

9.00 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche (AM)

10.15 Uhr in **Boldekow**, Kirche (AM)

Gründonnerstag, 6. April

18.00 Uhr in **Japenzin**, Kirche (AM)

Karfreitag, 7. April

9.00 Uhr in **Wusseken**, Kirche (AM)

10.30 Uhr in **Spantekow**, Kirche (AM)

Ostersonntag, 9. April

14.00 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Misericordias Domini, 23. April

9.00 Uhr in **Dennin**, Kirche

10.15 Uhr in **Boldekow**, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen**im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow**

Chor & Bläserkreis: Kirchenchor und **Bläserkreis** treffen sich
immer **donnerstags** in Spantekow. Der **Bläserchor** probt von
18.00 Uhr bis 18.45 Uhr im **Gemeinderaum des Pfarrhauses**.

Die Probe des **Kirchenchores** beginnt **um 19.15 Uhr im Ge-
meinderaum des Pfarrhauses**. *Neue Sängerinnen und Sän-
ger bzw. Bläserinnen und Bläser sind sehr herzlich willkommen.*

Christenlehre: Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten
Klasse sind im neuen **Schuljahr immer mittwochs** zu einem
regelmäßigem Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so
abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen
nach Hause fahren können. - Gemeinsam mit der Gemeindepä-
dagogin Zoé Helmes beschäftigt Ihr Euch mit den Geschichten
der Bibel, Ihr bastelt, spielt und, und, und... - **Falls Sie wün-
schen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns
im Pfarramt an (Tel.: 039727/20369).** Hinweis: Die Kinder
werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur
Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

Konfirmandenunterricht: Alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen sind zum Konfirmandenunterricht eingeladen. - An diesen Nachmittagen werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. - Anmeldungen telefonisch unter der **039727-20369**. Wir treffen uns alle 14 Tage am **Dienstag** von **15.30 Uhr** bis **17.00 Uhr** im Pfarrhaus Spantekow. Die Taufe ist **keine** Voraussetzung für die Teilnahme am Konfirmandenunterricht. Wer mitmachen möchte, melde sich einfach im Pfarramt! Die nächsten Termine sind am **21.03.2023** sowie am **18.04.2023**.

Rückblick



Gottesdienst in Sarnow

Am Sonntag Remniszere waren die Sarnower und weitere Gemeindeglieder in die Kirche zu Sarnow eingeladen. Die Kirche war wie in den vergangenen Jahren sehr schön geschmückt. So konnten wir uns nach einer fast 3jährigen Pause wieder sehen. Im Anschluß lud die Gemeindevertretung zu einem Kaffeetrinken im Rahmen des Internationalen Frauentages ein. - Vielen Dank für alle Vorbereitungen.

Ausblick

Kirchennachmittage

Einmal im Monat möchten wir Sie zu einem Nachmittag mit Kaffee, Kuchen sowie guten Texten, Gedichten und Liedern einladen. Die nächsten Termine sind am **28. März**, 25. April, 23. Mai und 27. Juni immer ab 15.00 Uhr im Pfarrhaus Spantekow! Falls Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns gern an (T.: 039727-20369).

Passionsmusik in Wusseken

Am Sonntag „Lätare“, dem 19. März 2023, sind Sie um 16.00 Uhr eingeladen, in die Kirche zu Wusseken zu kommen. Dieser Sonntag, auch bekannt als das „kleine Osterfest“ lässt uns schon auf die hoffnungsvolle Osterbotschaft schauen, dass das Leben über den Tod siegt. Und trotzdem stehen wir noch in der Passions- (zu deutsch: Leidens-) zeit. Wir denken daran, dass wir einem Gott vertrauen, der die Leiden dieser Welt mitträgt. So lassen Sie sich auf der Höhe der Passionszeit einmal in die beheizte Wusseker Kirche einladen.

Gottesdienste in der Passionszeit und Ostergottesdienst

Wie Sie dem Gottesdienstplan entnehmen können, laden wir Sie in der Passionszeit zu zahlreichen Abendmahlsgottesdiensten im Pfarrsprengel ein. Am Ostersonntag wollen wir mit Ihnen einen großen **FAMILIENGottesdienst** feiern. Am **Ostersonntag**, dem 9. April, beginnt der Gottesdienst um **14.00 Uhr** in der **Spantekower Kirche**. Kinder aus unserer Gemeinde bereiten ein kleines Anspiel vor. Der Kirchenchor wird zu hören sein. Im Anschluss geht es auf die traditionelle Suche der Osternester im Pfarrgarten. - Kommt, singt, feiert diesen Tag und stimmt mit ein in den alten Osterruf: „Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden! Halleluja!“

FRIEDHOFSANGELEGENHEITEN

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die **Friedhofsablagen** nur für kompostierbare Abfälle genutzt werden dürfen. Plastikmüll ist entweder zu Hause oder in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Einige Friedhofsablagen werden auch für die Entsorgung häuslicher Abfälle genutzt. **Daher unsere dringende Erinnerung: Die Ablagen sind für die kompostierbaren Friedhofsabfälle und nicht für die Beräumung von Grabstellen bzw. häuslichen Abfällen eingerichtet. Keramikschalen sowie Gläser und Skulpturen sind grundsätzlich wieder mitzunehmen und können nicht auf den Friedhöfen entsorgt werden!** Zuwiderhandlungen werden seitens der Friedhofsverwaltung verfolgt und zur Anzeige gebracht. Alle Bilder, wenn nicht extra gekennzeichnet: ©PSTAAK

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2023

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens-tags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich Spantekow	für den Bereich Boldekow-Wusseken
Kirchengemeinde Spantekow, Deutsche Bank Anklam	Kirchengemeinde Boldekow- Wusseken, Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE88 1307 0024 0431 6600 00	IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99
BIC: DEUTDEDBROS	BIC: NOLADE21GRW



Kontakt: **Evangelisches Pfarramt Spantekow**,
Burgstraße 13, **17392 Spantekow**

Tel.: 039727/20369

Fax: 039727/20401

Mail: spantekow@pek.de

Die ersten Krokusse recken und strecken sich. Den Frühling, die warmen Sonnenstrahlen erwarten wir schon mit Ungeduld. Herzliche Grüße aus dem Pfarrhaus Spantekow!

Ihr Pfarrer Philipp Staak

Verschiedenes

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Gemeinde SARNOW

Die Gemeindevertreterin Antje Rüdiger gab ihr Mandat am 02.02.2023 zurück. Frau Rüdiger war Einzelbewerberin. Von diesem Wahlvorschlag steht kein Nachrücker zur Verfügung. Dieses Mandat in der Gemeindevertretung bleibt daher bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt.

Die Gemeindevertretung besteht nun aus 5 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.
Spantekow, den 03.02.2023

Hermann Heidschmidt
Gemeindevahlleiter

NACHRUF

Das Amt Anklam-Land trauert um den ehemaligen Amtsvorsteher

Herr Helmut Daug

der am 09. Februar 2023 im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Herr Daug war von 1990 bis 2004 ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Krusenfelde und war in dieser Funktion von 1991 bis 2004 Amtsvorsteher des ehemaligen Amtes Krien.

In diesen 14 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit war er an vielen zukunftsweisenden Entscheidungen beteiligt und beeinflusste die Entwicklung seiner Gemeinde und die des Amtes Krien durch sein Engagement und seinen Sachverstand.

Durch seinen unermüdlichen und vorbildlichen Einsatz für die Belangen der Einwohnerschaft hat er sich für unser Gemeinwesen sehr verdient gemacht.

In tiefer Dankbarkeit nehmen wir Abschied von einem geschätzten und verdienten Mitbürger und bleiben mit ihm in ehrenden Gedanken verbunden.

Seinen Angehörigen gilt unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl.

<i>Dr. H. Vogel</i>	<i>N. Mielke</i>	<i>U. Brandenburg</i>
Amtsvorsteher	1.Stellv. AV	2.Stellv. AV



Subbotnik in Krien



Liebe Einwohner,

am Samstag, den **15.04.2022** findet unser diesjähriger Arbeitseinsatz in Krien statt.

- **Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus „De olle Schoul“ in Krien**

Wir freuen uns auf viele aktive Helferinnen & Helfer.

Ihre Gemeindevertretung
Krien





OSTERFEUER
am 08. April 2023
auf dem „Dorfplatz“ in Krien
Start: 16:30 Uhr
Eiertrudeln für Jung und Alt
Speisen und Getränke
fürs leibliche Wohl
Für die Kinder
Strohburg
Ostereier suchen
Eintritt
frei

Frauentagsfeier in Krien

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Bürgermeister überbrachte dieser im Namen der Gemeinde herzliche Glückwünsche anlässlich des Internationalen Frauentags.

Er erinnerte an die vielen Frauen, die vor über hundert Jahren aufgestanden sind, um für eine gerechte Bezahlung, Gleichbehandlung vor dem Gesetz und das Wahlrecht für Frauen zu demonstrieren. Sie waren die Wegbereiter für heutige Selbstverständlichkeiten, ohne die sich die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft nicht maßgeblich verändert hätte. Es war ein langer Weg bis zum heute Erreichten und es gibt noch einiges zu tun. Es geht dabei um die Rolle der Frau heute und deren Leistungen in der Gesellschaft.

Er nutzte die Gelegenheit allen Frauen seinen Dank auszusprechen. „Was wäre unsere Gemeinde ohne unsere Frauen, ob in den Vereinen, der Feuerwehr oder der Gemeindevertretung. Ich schätze mich auch als Bürgermeister dieser Gemeinde glücklich, über die vielen Frauen die mir zur Seite stehen“.

Es gab von der Gemeinde für alle Frauen ein kleines Blumenpräsent. Die Bewirtung während der Kaffeetafel übernahmen natürlich die Männer und später eroberten die „Flaschenpostboten“ die Frauenherzen im „Saal“. Mit ihren Liedern, Sketchen und humoristischen Animationen strapazierten sie die Lachmuskeln des Publikums und kamen nicht ohne mehrere Zugaben davon. Zum Abend gab es eine kleine Stärkung und bei einem guten Tropfen, einem Tänzchen zur Musik von DJ Phil, und angeregten Gesprächen viel Spaß und Frohsinn.

Ich möchte an dieser Stelle allen fleißigen Helferinnen und Helfern, insbesondere Thea Schulz und Iris Rauchmann für die liebevolle Vorbereitung und Dekoration sowie allen „Bäckersfrauen“ für den leckeren Kuchen danken und Sie alle zu unserem Osterfeuer am 08. April herzlich einzuladen.

Haben Sie eine gute Zeit, einen guten Start in den Frühling und bleiben Sie uns wohlgesonnen.

Ihre Gemeindevertretung

Mike Stegemann

Bürgermeister

Osterfeuer in Krusenfelde

Krusenfelde. Zum traditionellen Osterfeuer lädt die Freiwillige Feuerwehr Krusenfelde am Ostersonntag, 8. April 2023 ein.

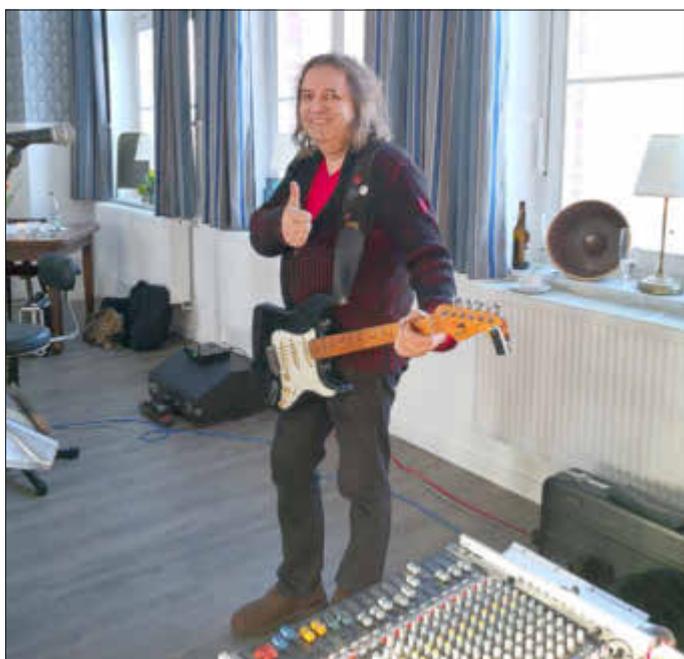
Veranstaltungsort ist der Park hinter dem Gemeindehaus in der Krusenfelder Dorfstraße. Im Rahmen einer kleinen Übung werden die Einsatzkräfte das Vorgehen bei einem Löschangriff demonstrieren.

Für die Verpflegung mit Getränken und Bratwurst vom Grill sorgen die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr. Auch für die Jüngsten wird etwas geboten.

Es werden bunte Osternester versteckt.

Freiwillige Feuerwehr Krusenfelde





Krien - für unsere Störche ein „Neues Zuhause“

Jedes Jahr um diese Zeit erwarten die Menschen die Rückkehr der Störche.

Infolge der Wetterkapriolen der vergangenen Jahre, vor allem langer Trockenphasen und des Rückgangs des Nahrungsangebotes, gab es in den zurückliegenden Jahren immer weniger Nachwuchs bei den Störchen. In Krien hatten wir bereits 2019 trotz Anwesenheit eines Paares keinen Bruterfolg.

Zunächst nahmen wir an, dass ein Birkenschössling bzw. der Zustand des Storchennestes allgemein, Adebar am Brüten hinderte. Im darauffolgenden Jahr war der Nistplatz auf dem Schornstein der alten Molkerei zwar umkämpft, eine Brut kam jedoch nicht zustande und das, obwohl der Schössling durch Fachleute beseitigt bzw. das Nest ausgebessert wurde.

Ähnliche Maßnahmen in den Jahren danach brachten keine Besserung, und daher haben interessierte Bürger nicht locker gelassen und das Nest eingehend inspiziert und das dabei entstandene Bildmaterial an die zuständige Mitarbeiterin der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises-Vorpommern Greifwald, Frau Pankratz, mit der Bitte um fachliche Einschätzung übersandt.





Situation vor den Sanierungsarbeiten Fotos: Erik Prust

Von dort gab es die Rückmeldung, dass unser Problem bekannt ist, die Experten bereits vor Ort waren, jedoch die ihnen zur Verfügung stehende Hebebühne defekt sei und man daher unseren Storchenhorst derzeit nicht sanieren könne. Sollten wir entsprechende Technik organisieren können, würde die Storchenbeauftragte mit allem notwendigen Material und einem neuen Nistkorb vor Ort die Sanierung des Storchennestes anleiten.

Dank der Unterstützung unseres ortsansässigen Agrarbetriebes konnte die entsprechende Technik bereitgestellt werden. Somit gelang es am 10. März mit Hilfe der Gemeindearbeiter und weiterer Storchenfreunde, das Nest für unser „Storchenpaar“ vollständig zu sanieren und gegen Mader und Waschbär besser zu schützen.

Wir danken ganz herzlich allen Helfern, der Mitarbeiterin der UNB Frau Pankratz, der Gemeinde und vor allem den Sponsoren, die das Projekt „Sanierung Storchennest“ in vielfältiger Weise unterstützten bzw. zur Realisierung beitrugen.

Ihr Bürgermeister

Mike Stegemann

Nun heißt es warten!



Bürgermeistersprechstunde in der Gemeinde Spantekow:

Ab April 2023 finden wieder Sprechstunden beim Bürgermeister der Gemeinde Spantekow statt.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich an jedem 1. Montag des Monats zur persönlichen Sprechstunde des Bürgermeisters in Spantekow einfinden. Der erste Termin ist der 03.04.2023.

Von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr besteht im Bürgerhaus in Spantekow für jeden die Möglichkeit, seine und die Gemeinde Spantekow betreffenden Angelegenheiten dem Bürgermeister vorzubringen.

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Medow

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Medow lädt alle Jagdgenossen mit Partner (Eigentümer bejagbarer Flächen) zur Vollversammlung am Freitag, den 31. März 2023, 18.30 Uhr in die Gaststätte nach Neetzow ein.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes / Anfragen und Diskussion
2. Bericht des Schatzmeisters / Anfragen und Diskussion
3. Bericht des Rechnungsprüfers / Anfragen und Diskussion
4. Entlastung des Vorstandes und Schatzmeisters
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Bericht der Jagdpächter / Anfragen und Diskussion
7. Gemütliche Beisammensein

Zur Vorbereitung und Planung bitten wir um Anmeldung bis zum 17. März 2023 telefonisch unter 0172 3035108 (gern auch per sms oder whatsapp).

gez. Detlef Witt

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zinzow

Am Dienstag, dem 04.04.2023, findet um 16:00 Uhr im Bürgerhaus Zinzow eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zinzow statt.

Eingeladen sind alle Bodeneigentümer der Fluren:

Zinzow I,

Zinzow 2, / Flurstücke I - 48 und 221 - 273,

Rubenow 1,

Rubenow 2, / Flurstücke 7 - 41

Spantekow Forst 1, / Flurstücke 281 - 293/2, 310 - 312, 317

Tagesordnung:

1. Bestätigung des Jagdkatasters und des Finanzberichtes 2020/21 sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages 2020/21
2. Bestätigung des Jagdkatasters und des Finanzberichtes 2021/22 sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages 2021/22
3. Bestätigung des Jagdkatasters und des Finanzberichtes 2022/23 sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages 2022/23
4. Sonstiges

Zinzow, den 16.02.2023

Jagdvorstand

Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow

Das Gemeindeleben hat in der Gemeinde Neu Kosenow 2023 traditionell mit dem Weihnachtsbaum-Abbrennen begonnen. Und so trafen sich Einwohner und Gäste auf Einladung des Fördervereins und der Gemeinde in Neu Kosenow am neuen Feuerwehrgerätehaus an der B 109. Gemeinsam das Neue Jahr begrüßen und auf das alte Jahr Rückschau zu halten, war das Anliegen der meisten Besucher. Pünktlich um 17 Uhr entzündeten die Feuerwehrmänner um Renè Lohmann das Feuer und so landete mancher alter Weihnachtsbaum in den Flammen. Bei Bratwurst und Glühwein konnten dann „olle Kamellen“ ausgetauscht werden.

Die Weihnachtsfeier - knapp vier Wochen zuvor - war beispielsweise ein Thema, denn das Gemeindehaus in Kagendorf war nicht nur sehr schön geschmückt, sondern an diesem Tag auch

gut besucht. Die Senioren und Seniorinnen stärkten sich an dem selbst gebackenen Kuchen und freuten sich über die Weihnachtslieder vom Dorfchor Jatznick. Bei fröhlichem Gesang und gemütlichem Geplauder ging der Nachmittag viel zu schnell zu Ende.

Am Sonntag dann kamen die Mädchen und Jungen ins Gemeindehaus und feierten das Weihnachtsfest. Ausgelassen tobten sie mit Lilli Wünschebaum umher, stärkten sich bei Saft und Donuts, Kuchen und Leckereien.

Dann aber herrschte Ruhe, weil Schneemann Olaf mit den Weihnachtsgeschenken eintraf. Das war eine Aufregung, denn jedes Kind erhielt ein Geschenk und Olaf posierte als Fotostar mit fast jedem Kind. Als dann Lilli Wünschebaum als besondere Überraschung ihre Papageien vorführte, steigerte sich die Stimmung noch einmal so richtig. Die Mädchen und Jungen der Gemeinde waren begeistert und die Eltern ebenfalls.

Auch im Neuen Jahr trafen in Kagendorf die jüngsten Kinder der Gemeinde wieder mit Lilli Wünschebaum zusammen. Der Förderverein und die Gemeinde haben am 18. Februar zum Kinderfasching eingeladen. Nicht nur die Kinder waren verkleidet, sondern auch die Eltern. So konnte man dann Batman, Bob der Baumeister, Krokodil, Geister, Elsa und anderen Prinzessinnen begegnen.

Zu Beginn stärkten sich die Mädchen und Jungen mit Kuchen, Saft und Naschereien, die Eltern mit Kaffee und Kuchen. Dann ging die Party richtig los. Lilli Wünschebaum hatte viele Spiele und Stimmungsmusik mitgebracht und so steppete der Bär. Stuhltanz und Reifenwerfen, Polonaise und vieles mehr heizten die Stimmung auf. Das ließ kaum jemanden kalt und so waren dann alle Altersgruppen auf der Tanzfläche.

Die drei schönsten Kostüme wurden ausgezeichnet. Emmi, Frieda und Rune erhielten kleine Geschenke.

Zum Abschluß präsentierte Lilli Wünschebaum wieder ein paar Tiere, denn Igel und Schildkröte waren bereits aus ihrem Winterschlaf erwacht. Schlange und Mäuse durften auch gestreichelt werden.

Auf den nächsten Fasching freuen sich die Kinder schon heute. Der Förderverein und die Gemeinde haben folgende Termine festgeschrieben:

- Osterfeuer, 6. April, ab 17.30 Uhr, Dargibell, Spielplatz
- Plattdeutscher Nachmittag - Termin wird noch bekannt gegeben.
- Tischtennis, Gemeindehaus Kagendorf, freitags 18 Uhr
- Tauschbibliothek 14täglich montags oder über 0151 20204358
- Klönabend, einmal im Monat, Donnerstag, 19 Uhr

(13.4., 11.5., 15.6., 13.7., 15.8., 14.9., 12.10., 9.11., 14.12.)

Alle Termine und Änderungen sind in den Schaukästen in allen vier Dörfern der Gemeinde zu finden.

Der Förderverein Neu Kosenow nimmt gern Anregungen für ein aktives Dorfleben unter 0151 20204358 entgegen.

Kinderfasching in Krusenfelde

Am 18.02.2023 war es wieder soweit: wir feierten mit über 50 Kindern sowie deren Eltern und Großeltern Kinderfasching im Gemeindesaal in Krusenfelde.

Zwischen vielen Leckereien wurde fleißig gespielt, getanzt und getobt. Es war ein sehr schöner Nachmittag, der nur durch die zahlreiche Unterstützung in Form von Sachspenden sowie den tatkräftigen Helfern vor, während und nach dem Fest möglich war.

Dafür bedanke ich mich recht herzlich bei:
Ortsgruppe der Volkssolidarität in Krusenfelde
BSV 95 Krusenfelde e.V.
Gemeinde Krusenfelde
Tanzgruppe „die Stellas“ aus Behrenhoff

DEVK in Anklam
Löwenapotheke in Anklam
Burgapotheke in Spantekow
Beermann Bohrtechnik GmbH in Demmin
Sowie vielen weiteren Privatpersonen
Und vorallem meiner Familie für die Geduld und Zeit.
Ich freue mich auf's nächste Jahr und verbleibe mit einem lauten Helaú!

Cindy Skoecz



**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de



**DR. LEHNER
IMMOBILIEN**
Von der Elbe bis zur Ostsee

Su. EFH/ DHH
IT- Spezialist m. Fam.

- su. i. Ostseenehe, ländl.
- Wfl. mind. 100 m², 4 Zi.
- ab 800 m², Garten, Nebeng.
- schnelles Internet, ÖPNV

Tel. 03834 4398822
www.dr-lehner-immobilien.de

Mehr Sicherheit beim Hausbau

(djd). Ärger mit Handwerkern, unvorhergesehene Mehrkosten: Der Weg zum Eigenheim ist oft steinig. Wer sich für eine sogenannte schlüsselfertige Bauweise bei einem seriösen Unternehmen entscheidet, kann sich viel Stress ersparen. Dank transparenter Kosten bekommen Bauherren eine finanzielle Planungssicherheit. Der Fertighauspezialist WeberHaus etwa bietet eine 18-monatige Festpreisgarantie für das geplante Haus. Ein weiterer Vorteil: Man hat nur mit einem Vertrags- und Ansprechpartner zu tun, der für die fach- und termingerechte Ausführung sämtlicher Arbeiten verantwortlich ist. Zudem profitieren Hausleber von einem termingerechten Bauablauf. Ein cleveres Energiekonzept hilft, die künftigen Verbrauchskosten gering zu halten. Infos: www.weberhaus.de

Auf zum Marktplatz nach Greifswald
kreativ & maritim...

Handgemacht -Maerkte

Handgemacht
KUNSTHANDWERK
SCHÖNE & LECKERE DINGE

60 Aussteller **21.-23.4.**

www.handgemacht-maerkte.com

Qualitätsumzüge zum besten Preis

Umzug-2000.de
Gillmeister
Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...

Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de
Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbellagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



HERZLICHE OSTERGRÜßE



Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.



**BAUHANDEL
LÜBKE**

Ihr Baumarkt vor Ort

Jarmen • Demminer Straße 42a

Tel.: 03 99 97/88 66 90 • Fax: 88 66 91

Gützkow • Maschowstraße 10a • Tel. 038353-238

- Baustoffe • Düngemittel • Werkzeuge • Gartenzubehör
 - Schüttgut • Steine • Brennstoffe etc.
- Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 17.00 Uhr • Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

**Ab April wird
vorgesorgt!**



Ein Blick auf den Kalender zeigt:
Jetzt wird es aber höchste Zeit!
Der Hase bestellt für kalte Tage,
Rekord-Brikett, doch keine Frage!

Heißer Tipp!

Brennstoffhandel Schmidt

17398 Ducherow • Ladestraße 2 • Tel. (03 97 26) 2 04 05

www.brennstoffe-schmidt.de

Wir wünschen ein frohes Osterfest!

Geschmackserlebnis pur zum Osterfest!

(akz-o) Essen soll nicht nur satt machen sondern im besten Fall auch unsere Geschmacksknospen erfreuen. Wer es natürlich und gesund mag, der setzt auf Schweizer Käse z. B. beim Oster-Familien-Brunch. Dieser Käse ist zu 100 % ein reines Naturprodukt. Der Rohstoff – die Milch, mit nachweislich besonders hoher Qualität – hat kurze regionale Wege zu den Käsereien. Viele traditionelle Schweizer Käsesorten sind mit dem AOP-Siegel ausgezeichnet, das bedeutet, sie



Foto: pexels.com/akz-o

werden in einer klar definierten Region erzeugt, verarbeitet und veredelt. Der Käse wird mit Leidenschaft, traditioneller Handwerkskunst und Sorgfalt hergestellt und bekommt viel Zeit zu reifen. Das kann man sehen, riechen und schmecken.

Tipps für einen genussvollen Oster-Brunch

Auch Genießen will gelernt sein. Vor dem ersten Bissen

durchatmen und Zeit nehmen. Denn, wer gestresst ist, atmet schneller und flacher und hat weniger Kapazitäten, den Geschmack voll zu erleben.

Mit allen Sinnen genießen

Nehmen Sie sich Zeit für eine schön angerichtete Käseplatte. Nicht umsonst heißt es, das Auge isst mit. Riechen – das Aroma klettert den Rachenraum hoch und befeuert die entsprechenden Geruchsknospen. Schmecken – Den Käse auf der Zunge zergehen lassen, darauf achten, was beim Kauen passiert. Welcher Geschmack, welche Textur entfaltet sich?

Gemeinsam (er)leben

Sich austauschen: Neben den klassischen Sinnen ist für den Genuss noch eine Komponente essenziell: die Begleitung. Die Menschen, die gemeinsam mit uns „erleben“, mit denen wir uns austauschen. Denn Geschmack ist auch Kopfsache. Gemeinsam die Sinne schärfen, das Essen beschreiben, sich über die vielfältigen Nuancen austauschen.

LANDTECHNIK • MASCHINENBAU • HANDEL • NUTZFAHRZEUGE

LAMAHA GmbH

Spantekower Landstraße 35 • 17389 Anklam
Telefon 03971 2914-0
Telefax 03971 245501

Torgelower Straße 18 • 17309 Pasewalk
Telefon 03973 20482-0
Telefax 03973 20482-29

E-Mail: info@lamaha-gmbh.de
www.lamaha-gmbh.de

**Wir wünschen ein frohes Osterfest
und allzeit gute Fahrt.**





Wir wünschen allen Kunden ein frohes Osterfest!

Augenoptikermeister **Liane und Uwe Damerow** und unsere Mitarbeiter

optik Damerow
Brillen & Kontaktlinsen



Steinstraße 8 · 17438 Wolgast Friedländer Str. 26 · 17389 Anklam
Telefon: 03836 202041 Telefon: 03971 213537
Montag - Freitag 9:00 Uhr-18:00 Uhr · Samstag 9:00 Uhr-12:00 Uhr
web: www.optik-damerow.de · e-mail: info@optik-damerow.de



Kunterbuntes für das Osternest

Mit kreativen Fotogeschenken die Lieben überraschen

(djd). Endlich ist der Frühling da. Das Grün im Garten sprießt und mit den Temperaturen steigt auch die Laune. Das lange Osterwochenende bietet die passende Gelegenheit, um mit der Familie und lieben Freunden den Beginn der wärmeren Jahreszeit zu feiern. Lieb gewonnene Rituale dürfen dabei nicht fehlen. Beim Färben und Bemalen der Ostereier zum Beispiel helfen alle mit, auch kunterbunte Nester mit kleinen Überraschungen werden versteckt und nach dem gemütlichen Osterbrunch gemeinsam gesucht. Aus eigenen Fotos lassen sich mit wenig Aufwand individuelle und kreative Geschenke gestalten.

Selbst gemachte Osterkette mit Familienbildern

Ob für die eigenen vier Wände oder als Geschenk für die Großeltern: Eine selbst gebastelte Osterkette mit Familienfotos bringt gemeinsame Erinnerungen besonders gut zur Geltung. Dazu braucht es lediglich Bastelkarton in frühlingshaften Farben, Schere, Klebstoff, eine Kordel sowie verschiedene Lieblingsbilder. Besonders schnell ist die Deko mit Sofortfotos gemacht, die sich beispielsweise an einer Cewe Fotostation ausdrucken lassen. Aus dem Bastelkarton österliche Motive wie Hasen oder Eier ausschneiden, Fotos aufkleben und verzieren. Anschließend alles auf eine hübsche Kordel fädeln – fertig ist der Oster-Wandschmuck.

Leckere Mitbringsel zum Osterbrunch

Selbst gemachte Köstlichkeiten wie ein frisch gebackener Hefezopf oder leckere Marmelade für die Osterstafel kommen mit Sicherheit gut an und sind ein schönes Mitbringsel. Für einen zusätzlichen Aha-Effekt können kreative Hände sorgen, indem sie das Weckglas

mit individuellen Foto-Anhängern verzieren – diese Marmelade gibt es garantiert nicht zweimal. Dazu ein Herz aus farbigem Papier ausschneiden, mit einem Sofortfoto sowie einem lieben Gruß versehen und mit einem Geschenkband befestigen.

Kreative Ostergeschenke für Kinder

Für Kinder ist Ostern ein besonders fröhliches Fest: Süßigkeiten naschen, Eier suchen, bunte Osternester finden - das macht allen Spaß. Aber es muss nicht immer etwas Süßes sein. In vielen Osternestern sind auch originelle Geschenke versteckt. Besonders beliebt sind Spiele, die die Kids gleich mit der ganzen Familie ausprobieren können. Ein personalisiertes Memo-Spiel lässt sich zum Beispiel unter www.cewe.de/kreativ mit eigenen Fotos gestalten. Ob lustige Kinderbilder, schöne Reiseerinnerungen oder Aufnahmen von Familienfesten, jedes der 25 Kartenpaare erzählt eine ganz persönliche Geschichte.

Fröhliche Ostern
allen Kunden, Freunden und Bekannten

in Anklam
Motorgeräte®
Eigene Werkstatt! **FREITAG**

Heinrich-Hertz-Str. 4 · 17389 Anklam
Tel.: 0 39 71 / 83 18 65
Fax: 2161047

Frohe Ostern wünscht

• Pflasterhandwerk • Teichbau
• Terrassenbau • Kaminholz

Lars Volkmer • Ausbau Nr. 3 • 17391 Liepen
Tel.: 039721 52207 • Mobil: 0175 1458315

Eine gesegnete Osterzeit

wünscht

Schlüssel Grafe

Inhaber Lothar Grafe
17389 Anklam · Breite Straße 22
☎ 0 39 71 - 21 06 39
www.schluessel-grafe.de

OSTERGRÜßE



Scharfe Klingen zu Ostern verschenken

(spp-o) „Messer verschenkt man nicht“, besagt ein alter Aberglaube, denn sie könnten die Freundschaft zerschneiden. Deshalb erbitten auch heute noch viele vom Beschenkten eine symbolische Bezahlung von ein paar Cent, wenn sie ein Messer als Präsent überreichen. Ob was dran ist, darüber scheiden sich die Geister. Manch einem ist dieser Mythos gänzlich unbekannt oder völlig egal, andere greifen sofort zum Portemonnaie, um das drohende Unheil abzuwenden. Doch ob man nun dran glaubt oder nicht – für ambitionierte Hobbyköche und -köchinnen oder

Hausfrauen und -männer, die noch mit den alten Messern ihrer Erstausrüstung hantieren, ist ein edles, scharfes Küchenmesser (Shin Black Serie, Kyocera) immer ein willkommenes Geschenk, nicht nur zu Ostern. Keramikmesser rosten nicht, sind geruchsneutral und können auch in der Spülmaschine gereinigt werden. Bei guter Pflege halten sie extrem lange. Grundlage aller guten Schnitte ist das Schneidbrett. Während Holz und Kunststoff die Klingen schonen, sind Unterlagen aus Glas, Stein oder Metall eher nicht geeignet.

**Ein frohes Osterfest
wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.**

Landfleischerei Dallmann

17098 Friedland · Voßweg 29
Telefon 03 96 01/2 09 26

Filiale: Riemannstr. 22
Tel. 03 96 01/2 65 30

Riemannstraße 34
Tel. 03 96 01/3 08 38



Unsere neue Küche....

Maßgeschneiderte Küchen vom Spezialisten

EINE WIE KEINE!



**KÜCHEN
CENTER**

Perfektion aus Leidenschaft
www.kuechen-center-friedland.de

Wir sind Mitglied der führenden Gemeinschaft für Küchenspezialisten in Europa: www.derkreis.de



HERZLICHE

Herzliche Ostergrüße



allen Kunden, Freunden
und Bekannten.

**Transport- und Containerdienst
Christoph Reincke**

Schwerinsburger Damm 17
17392 Sarnow
Mobil 0151/27055730

*Ein frohes Osterfest
wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten*

SP: Stöwesand

TV, Video, HiFi, Telecom, Hausgeräte, Service
17126 Jarmen, Dr.-Georg-Köhnert-Str. 26
Telefon (039997) 10 330

ServicePartner



Darf auf keiner Ostertafel fehlen

(spp-o) Eine Tasse Kaffee gemeinsam zu genießen ist immer eine gute Idee. Nicht nur zum Osterfest kommt der Deutschen Lieblingsheißgetränk auf den Tisch. Dabei spielen auch Qualität und nachhaltiger Anbau eine immer größere Rolle. Kaffee ist ein landwirtschaftliches Produkt, in dem sehr viel Handarbeit steckt. Denn die Kaffeepflanze ist äußerst sensibel und der richtige Umgang mit ihr ist entscheidend für die Qualität. Ausschlaggebend für eine wirklich gute Tasse Kaffee sind vor allem zwei Faktoren: gesunde Ökosysteme und ein Know-how, das über den reinen Anbau hinausgeht. Darüber hinaus ist das Terroir für den Charakter eines Kaffees entscheidend. Dieser Begriff aus dem Weinanbau umschreibt das Zusammenspiel

von Boden, Klima und Höhe. Es braucht widerstandsfähige Kaffeepflanzen und einen auf den Klimawandel abgestimmten Anbau, der Dürre und Hitze entgegenwirkt. Umso wichtiger ist daher eine Agroforstwirtschaft, die die Biodiversität fördert. Deshalb bietet Nespresso gezielte Schulungen an und pflanzt Bäume um oder zwischen Kaffeepflanzen. So nimmt die Vogelpopulation zu, was wiederum den Insektenbefall reduziert, wodurch der Einsatz von Pestiziden verringert werden kann. Bäume wirken außerdem Bodenerosion entgegen und regulieren die Bodentemperaturen auf den Farmen. Das macht die Pflanzen widerstandsfähiger gegen Trockenheit, Schädlinge und Temperaturschwankungen.

FROHE OSTERN

und erholsame
Feiertage



wünscht Ihnen im Namen des
gesamten LINUS-WITTICH-Teams

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Jörg Teidge

Mobil 0171 9715733
j.teidge@wittich-sietow.de

<i>Frohe</i>	<i>Ostertage</i>
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekanntem.	
MP KÜCHEN Anklam	Johannes-Gutenberg-Str. 1 17389 Anklam Tel.: 03971/293 58 15 www.mp-kuechen-anklam.de



OSTERGRÜßE



*Frohe Ostern
wünscht Ihnen*




Ihr Vodafone Shop

Anklam Markt 7 17389 Anklam 03971-210700	Wolgast Wedeler Str. 5 17438 Wolgast 03836-600666
--	---

Herzliche Ostergrüße
allen Kunden, Freunden und Bekannten.



FREIE TANKSTELLE UND HEIZÖL-HANDEL HERR GMBH
Tel.: 0175 - 17 11 356 • 03971 - 24 00 52




Ein frohes Osterfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde wünscht Ihnen das Team „Zur Görkeburg“ Kay Uwe und Uwe Fuhrholz



ZUR GÖRKEBURG



CATERING IN ZWEITER GENERATION
Demminer Landstraße 4 c · 17389 Hansestadt Anklam
Tel.: 03971 258445 · Mobil: 01520 2532486

Kreatives für das Osternest



Mit eigenen Fotos macht das Foto-Memo-Spiel noch mal so viel Spaß.
Foto: djd/www.cewe.de

(djd). Nicht nur mit süßen Leckereien kann man die Familie am Osterwochenende verwöhnen. Für besondere Überraschungen bei der Geschenksuche in der Wohnung oder im Garten sorgen selbst gestaltete Präsenten. Eigene Fotos lassen sich dafür auf kreative Weise nutzen. Wie wäre es zum Beispiel mit einem Puzzle, das sich Teil für Teil zu einem schönen Bild des Nachwuchses zusammenfügt? Oder ein Foto-Memo-Spiel, das auf 50 Karten mit 25 Motiven besondere Eindrücke des letzten Familienausflugs in Erinnerung ruft? Unter www.cewe.de etwa gibt es diese und weitere Ideen für kreative Aufmerksamkeiten. Ein süßes Highlight wiederum setzt die Foto-Schokobox mit 18 Leckereien und individuell gestaltetem Deckel. Alternativ gibt es die Box im unverwechselbaren Look auch zum eigenhändigen Befüllen.

Frohe Ostern wünscht



Ihre Tierarztpraxis 

HUF & PFOTE 

August-Bebel-Straße 20 · 17506 Gützkow
Mobil 01 76 / 72 26 63 01

Sonnige Osterfeiertage wünscht

Geflügelhof Ehlert

Groß-Toitin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Broiler • Junghennen versch. Farben • Eintagsküken
- Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

Verkauf von küchenfertigen Broilern 7 €/kg
Enten 13 €/kg, Suppenhühner, Kaninchen

Öffnungszeiten: ganzjährig: Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr,
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache
Aktuelle Tourenpläne unter www.gefluegelhof-jarmen.de

*Osterhäuschen, Osterhas mit den langen
Ohren, hast ein Osterei verloren.
Zwischen Blumen sah ichs liegen,
Osterhäuschen kann ichs kriegen?*

Einfach schöner schenken

(djd). Wiederkehrende Geschenkanklässe gibt es zu Genüge, doch die zündende Geschenkidee lässt oft auf sich warten. Dabei bestechen besondere Präsente vor allem durch ihre individuelle Note. Für den persönlichen Touch sorgen vor allem Erinnerungen an gemeinsame Momente, die als Fotos auf jedem Smartphone schlummern. Kinderleicht lassen sich diese Schnappschüsse mit etwas Kreativität zu liebevollen Geschenken verwandeln. Zahlreiche Ideen und Anregungen dazu gibt es etwa unter www.pixum.de. Egal ob zu Ostern, am Muttertag, zu Pfingsten oder einfach so zwischendurch: Kreative Fotogeschenke helfen zudem, die aktuelle Distanz zu den Lieben zu überbrücken. So kann man seinen Liebsten, auch aus der Ferne, ganz nah sein.

Genuss & Unterhaltung



Schlemmen macht selig, feiern macht glücklich. Wer stilvolles Ambiente und besondere Kulinarik, großartige Unterhaltung und erstklassige Events mag, wird das Restaurant Remise lieben.

09. und 10. April "Osterbuffet"
von 12.00 bis 15.00 Uhr **39,00 € p. P.**

14. April "Andrea Berg Double Show"
ab 18.00 Uhr mit Angela Prescher
55,00 € inkl. Menü oder Buffet p. P.

Restaurant Remise | Alte Dorfstraße 7 | 17406 Stolpe auf Usedom
Tel.: 03 83 72 / 77 80 80 | info@remise-stolpe.de

Wir wünschen Ihnen ein

*schönes
Osterfest!*

ENERGIE 
VORPOMMERN

Gas und Strom für die Region®



≡ PROMI ≡
GEFLÜSTER

Geschenktipp!

Sind Sie
dabei?



**JÖRG
HAMMER
SCHMIDT**

PARODIST • STIMMENIMITATOR • ENTERTAINER

Freitag, 21.04.2023

19:00 Uhr | Energiepunkt Wolgast

Tickets:

 **ENERGIEPUNKT**
ANKLAM

Markt 6
17389 Anklam